

**Eingelangt am: 26.03.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Massengrab in der Flachgasse in Wien

In der Beantwortung 3874/AB, XXI.GP der Anfrage 3906/J, XXI. GP zu den Skelettfunden in 1140 Wien, Flachgasse 7, wurde dargestellt, dass die aufgefundenen Knochen in keinem Zusammenhang zu vermuteten Kriegsverbrechen stünden. In Beantwortung weiterer Anfragen (3907/J, 3908 J) zu der Thematik, die sich an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

sowie an den Bundesminister für Justiz richteten, wurde dargelegt, dass die Knochenfunde „Reste eines aufgelassenen und umgelagerten Friedhofes“ des 18./19.Jahrhundert“ sein sollen und dass an den Skeletten keine Verletzungen, die todesursächlich gewesen sein könnten, festzustellen gewesen wären.

Die fest gestellten Verletzungen an den Schädeln sollen „keine charakteristischen Merkmale von Schussdefekten am Knochen“ sein und werden mit „nachträglichen Manipulationen“ an den Skelettteilen erklärt.

Darüber hinaus wurde in allen Anfragebeantwortungen von C 14-Untersuchungen der Knochen berichtet, deren Ergebnisse jedoch erstaunlich differieren: So soll die Liegezeit der Knochen zwischen „mehr als 100 Jahre“ (3874/AB), „mindestens 100 Jahre“ (3897/AB) bzw. „zwischen 270 Jahre und etwa 500 Jahre“ (3900/AB) betragen. Abgesehen davon, dass sich die Darstellung, die Knochen seien einer C 14-Analyse unterzogen worden, rasch als Irrtum heraus gestellt hat, sind zu dem Massengrab zahlreiche widersprüchliche Angaben auffallend.

Die unperfektionierten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Weshalb wurde der Fundort der Skelette lediglich mittels einer „Sondage“ im Ausmaß von 90 Zentimeter mal 70 Zentimeter untersucht, die zweifellos keine schlüssigen Aussagen über das Ausmaß und die Herkunft des Massengrabes ermöglichen konnten?

2. Wurden nach den Erhebungen am 24. oder 25. 11.1997 am Tatort Beamte der Tatortgruppe II der Bundespolizeidirektion Wien sowie ein Mitarbeiter der Wiener Stadtarchäologie (Univ.Prof. Dr. Kletter, Neurochirurg, Universität Wien) tätig?
3. Sind zu den Verletzungen an den Schädelsskeletten folgende Feststellungen aktenkundig: „...nicht artifizielle Beschädigung sondern wahrscheinlich ... Einschuß aus kurzer Entfernung“ (Neurochirurg Prof. Kletter) bzw.

*„Schußwirkung mit Einschuß über der Nasenwurzel mit Austritt des Geschoßes okzipital“ (Tatortgruppe II)?*

4. Sind die Beamten einer Tatortgruppe dazu ausgebildet „nachträgliche Manipulationen“ an Schädelknochen von Spuren eines Kopfdurchschusses unterscheiden zu können?
5. Wurden, wie schriftlich festgehalten, an insgesamt vier Kalotten derartige „gleichartige Beschädigungen“ festgestellt?
6. Liegt eine Tatortmappe der Tatortgruppe zu den Erhebungen vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Bitte um des Volltextes der Aktenlage.
7. Liegen Tatortfotos jener Schädelknochen vor, an denen Beamte der Tatortgruppe Einschüsse festgestellt haben? Bitte um Übermittlung dieser Fotos in Kopie.
8. Welche Knochen wurden auf Grund der Annahme, es könnte ein NS-Verbrechen vorliegen, zur Untersuchung einem Experten aus Israel übergeben?
9. Weshalb wurde nicht eine jener Schädelkalotten zur Untersuchung durch israelische Fachleute übergeben, an denen Beamte der Tatortgruppe II der Wiener Polizei Spuren von Durchschüssen festgestellt haben?
10. Wer hat die Knochen ausgewählt und übergeben?
11. Von welchem aufgelassenen oder umgelagerten Friedhof können die Knochen stammen
12. Wo werden sämtliche Skelettteile nun aufbewahrt und was wird mit ihnen weiter geschehen ?